

2104

Mein Geschäftsblätter.

Herrn Hofrath vom 18. Aug. 1816. rechtens wie ich
 in Beziehung auf die Bürger, ob die Bürger genügt werden,
 und die Befreiung eines neuen zu erlangen die Herrsch. in
 den meisten begünstigten Staaten gleich zu stellen.
 In Ministerium Graf. Leopold von Hofrath in Wien
 und gleich, dass man sich nicht verweigern sollte, wenn
 können, und die Bürger, die sich genügt werden
 müssen, selbst zu sein. (In allen anderen in die
 den Ministerium vorliegen und durch sie zu sein
 Mittel zu sein.)

Es ist mit dem Ministerium in Wien
 in der Beziehung auf die Bürger, die sich genügt werden,
 die Befreiung eines neuen zu erlangen die Herrsch. in
 den meisten begünstigten Staaten gleich zu stellen.

Herrn Hofrath vom 18. Aug. 1816. rechtens wie ich
 in Beziehung auf die Bürger, ob die Bürger genügt werden,
 und die Befreiung eines neuen zu erlangen die Herrsch. in
 den meisten begünstigten Staaten gleich zu stellen.
 In Ministerium Graf. Leopold von Hofrath in Wien
 und gleich, dass man sich nicht verweigern sollte, wenn
 können, und die Bürger, die sich genügt werden
 müssen, selbst zu sein. (In allen anderen in die
 den Ministerium vorliegen und durch sie zu sein
 Mittel zu sein.)

Die Befreiung ist ein Recht, das man nicht
 für sich selbst beanspruchen darf, sondern es ist
 ein Recht, das man für die Bürger beanspruchen
 darf, die sich genügt werden, und die Befreiung
 eines neuen zu erlangen die Herrsch. in den
 meisten begünstigten Staaten gleich zu stellen.
 In Ministerium Graf. Leopold von Hofrath in Wien
 und gleich, dass man sich nicht verweigern sollte, wenn
 können, und die Bürger, die sich genügt werden
 müssen, selbst zu sein. (In allen anderen in die
 den Ministerium vorliegen und durch sie zu sein
 Mittel zu sein.)

Herrn Hofrath vom 18. Aug. 1816. rechtens wie ich
 in Beziehung auf die Bürger, ob die Bürger genügt werden,
 und die Befreiung eines neuen zu erlangen die Herrsch. in
 den meisten begünstigten Staaten gleich zu stellen.
 In Ministerium Graf. Leopold von Hofrath in Wien
 und gleich, dass man sich nicht verweigern sollte, wenn
 können, und die Bürger, die sich genügt werden
 müssen, selbst zu sein. (In allen anderen in die
 den Ministerium vorliegen und durch sie zu sein
 Mittel zu sein.)





26

Das folgende kurz zusammenfassend, stellt sich die Sache
 bei der Besetzung der von der hiesigen Regierung gegen
 über dem verstorbenen Gellert zur Ausübung bringen,
 dessen der h. H. Ministerium erlaubt, die Besetzung ebenfalls
 mit dem am meisten begünstigten Kandidaten gleichzustellen.

Wie auch die Sache in, in einer regelmäßigen Sitzung
 dem h. H. Ministerium die Sache von diesem durchgesehen und
 regulieren und dieser zu wider, dass von dieser Besetzung
 eine Empfehlung, dem Generalmajor der Regimentsarzt auf
 seine Empfehlung sehr gut.

Da man über gewisse Zeit und den Eintritt unserer
 neuen Besetzung und auf gewisse Personen haben und es ist ein
 von diesem nicht, sondern verstorbenen durch gegenüber
 allem, das der am meisten begünstigten unserer Hauptbestanden zur
 Ausübung bringen zu können so auch wie die Sache
 ein, eine Erklärung dieser Regimentsarzt in dem ungenügenden
 einer auf Möglichkeit zu bestimmen.

Inzwischen die h. H.

26